



## Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt  
Straßenverkehrsstelle



## Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Steinhäuserstraße 22

Piratenpartei Deutschland  
Marcel Gültig  
Rheinbergstraße 6a  
76189 Karlsruhe

Telefon  
0721/ 133-3257  
Telefax  
0721-133-3259

Sprechzeiten  
Montag bis Freitag  
von 8.30 – 12.30 Uhr  
und Donnerstag von  
14.00 – 17.00 Uhr

Sachbearbeiter/-in	Zimmer	Email	
Herr Kitzelmann	211	juergen.kitzelmann@oa.karlsruhe.de	
Datum/Zeichen Ihres Schreibens		Unser Zeichen	Datum
		32.31.09	07.06.2013

Sie erreichen uns  
mit der Straßenbahn-  
linie 1  
Haltestelle Europahalle

### **Sondernutzungserlaubnis für Ihre Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum**

**Vorgangs-Nummer: 2011-00813**  
**hier: Durchführung eines Informationsstandes**

Sehr geehrter Herr Gültig,

nach § 16 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) und § 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhalten Sie hiermit die

### **Erlaubnis**

an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Örtlichkeiten Informationsstände zum Thema -Parteiprogramm der Piratenpartei- durchzuführen.

#### **Fußgängerzone Kaiserstraße/Ecke Waldstraße, neben dem dortigen Brunnen:**

15.06., 29.06., 13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 14.09. und 21.09.2013 jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

#### **Grünstreifen der verlängerten Südendstraße Höhe Ende des 1 & 1 Gebäudes:**

20.07.2013 von 10.00 - 22.00 Uhr

#### **Friedrichsplatz, auf der befestigten Fläche vor dem Brunnen:**

03.08. von 18.00 - 24.00 Uhr

Im Rahmen der Infostände gestatten wir die Aufstellung eines Tisches mit Schirm und max. 2 Stelltafeln. Gegen das Verteilen von Informationsmaterialien bestehen keine Bedenken.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen.

**Bedingungen und Auflagen:**

1. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Sofern die Genehmigung nicht mitgeführt wird, kann dies die Einstellung der Veranstaltung/Aktion zur Folge haben.
2. Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf durch die Veranstaltung nicht behindert werden. Bei Verkehrsstörungen ist die Veranstaltung unaufgefordert zu unterbrechen. Es gelten die Vorschriften der StVO über das Verhalten im Straßenverkehr.
3. Für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Personen- und Sachschäden haftet der Erlaubnisinhaber. Er entbindet das Ordnungs- und Bürgeramt von allen Ersatzansprüchen Dritter, die dieser gegenüber geltend gemacht werden können.
4. Die mit der Überwachung betrauten Personen sind jederzeit berechtigt, im Einzelfall besondere Anweisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist nachzukommen.
5. Falls nicht ausdrücklich genehmigt, dürfen Megaphone, elektrische Verstärkeranlagen u.ä. nicht verwendet werden. Das Gleiche gilt für Stromaggregate u.ä.
6. Bei vorhandenen Straßenbahngleisen ist ein Mindestabstand von 3,50m einzuhalten. Im Marktplatzbereich ist ein Sicherheitsabstand von 4,00m einzuhalten.
7. Im Bereich von Märkten darf das Marktgeschehen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.
8. Bänke, Laternenpfähle u.ä. dürfen nicht in den Stand miteingebaut werden. Der Straßenbelag darf weder aufgebrochen noch beschädigt werden. Das Eintreiben von Stahlnägeln und anderen Verankerungsmaterialien in den Untergrund ist nicht erlaubt.
9. Verunreinigungen, die durch die Veranstaltung entstehen, sind sofort zu beseitigen. Ansonsten wird dies auf Kosten des Antragstellers vom Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe vorgenommen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Diese Erlaubnis kann bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und Auflagen sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls jederzeit sofort widerrufen werden.

**Wichtige Hinweise:**

Zum Auf- und Abbau des Standes kann mit einem Fahrzeug in die Fußgängerzone eingefahren werden. Ein Parken des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

Diese verkehrsrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen (z.B. Sammlungserlaubnis o.ä.). Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist nur erlaubt, wenn hierzu eine Gestattung des Ordnungs- und Bürgeramtes -Gewerbeabteilung-, Kaiserallee 8, 76124 Karlsruhe, bzw. des Stadtamts Durlach oder der jeweiligen Ortsverwaltung vorliegt.

Für Stände auf Privatflächen ist zusätzlich die Genehmigung des Eigentümers einzuholen.

Für einen evtl. erforderlichen Stromanschluss muss sich die Veranstaltungsleitung rechtzeitig an die Stadtwerke Karlsruhe, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721/599-4361 oder -4362 (Fax-Nr. 0721/599-4319) wenden. Für einen Wasseranschluss wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Stadtwerke Karlsruhe, Tel. 599-1570 oder -1571. Die Anschlüsse im Ver- und Entsorgungsnetzbereich sind mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen (Tiefbauamt, Tel. 0721/133-7452 / Stadtwerke, Tel. 0721/599-0).

Jürgen Kitzelmann